



Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60 / F 041 489 60 69
gemeindeammannamt@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeinde Flühli: Anbau Heubühne

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller	Hans Schmid, Oberflühli 1, 6173 Flühli
Bauvorhaben	Anbau Heubühne
Zone	Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften
Grundstück Nr.	472
Ortsbezeichnung	Oberflühli 1, 6173 Flühli

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **2. März 2020** bis **31. März 2020**, auf der Gemeinde Flühli innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 21. Februar 2020

GEMEINDERAT FLÜHLI